

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	03.12.2020	
Kreisausschuss	09.12.2020	
Kreistag	10.12.2020	

Betreff:

Gleichstellung der ehrenamtlichen Helfer/innen im Bereich der Integration von Neuzugewanderten (Migrationshelfer/innen) mit den ausgebildeten Integrationslotsen; Änderung der Satzung des Landkreises Wittmund über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für ehrenamtlich Tätige

Sachverhalt:

I.

In den letzten fünf Jahren entwickelten sich vielerorts neue ehrenamtliche Initiativen sowie unterschiedliche Integrationsangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Wittmund. Die Integrationslotsen und die ehrenamtlichen Helfer haben in der Vergangenheit landkreisweit viele Einzelpersonen und neuzugewanderte Familien in Bereichen des alltäglichen Lebens unterstützt und zu notwendigen Behörden- und Arztterminen begleitet. Auch aktuell übernehmen ehrenamtliche Helfer/innen vielfältige Aufgaben und ergänzen durch ihren freiwilligen Einsatz die beratenden und sozialpädagogischen Leistungen des Regelsystems vor Ort. Die Stärkung und Professionalisierung des Ehrenamtes sind weiterhin wichtige Aufgaben, da ehrenamtliches Engagement einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leistet und die Integration, vor allem von geflüchteten Menschen hier vor Ort, unterstützt. Dabei sind die Erarbeitung von Strategien zur nachhaltigen Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Strukturen und die Schaffung einer Anerkennungskultur für Helfende zukünftig von großer Bedeutung.

Ab der Aufnahme der ehrenamtlichen Integrationslotsentätigkeit werden die ausgebildeten Integrationslotsen im Landkreis Wittmund über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover versichert. Für sie besteht ein Versicherungsschutz in der Haftpflicht- und der Unfallversicherung. Darüber hinaus erhalten die Integrationslotsen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit vom Landkreis eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 1 (5) der Satzung des Landkreises Wittmund über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für ehrenamtlich Tätige vom 17.12.2012. Die Migrationshelfer/innen ohne Qualifizierung konnten bisher nur ihre Fahrkosten und einige andere Sachkosten über das Förderprogramm für bürgerschaftliches Engagement vom Land Niedersachsen erstattet bekommen. Die aktuelle Richtlinie für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationshilfe läuft jedoch im Dezember 2020 aus. Da sich immer weniger Integrationslotsen in der Integrationshilfe

engagieren (aktuell sind 15 Integrationslotsen aktiv), das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration jedoch weiterhin wünschenswert und erforderlich ist, ist es sinnvoll, die Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Wittmund anzupassen. Es wäre wichtig die beiden Helfergruppen langfristig gleichzustellen und den Migrationshelfern die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf und auf Antrag eine Aufwandsentschädigung durch den Landkreis zu erhalten.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Migrationshelfer/innen sich regelmäßig engagieren und ihre Tätigkeit der Förderung integrativer Zwecke dient. Das Engagement der Migrationshelfer/innen soll darauf ausgerichtet sein, in Ergänzung zu bestehenden hauptamtlichen Einrichtungen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der sprachlichen, beruflichen, schulischen, kulturellen, sozialen Integration und im Bereich Gesundheit zu unterstützen. Voraussetzung für die Gewährung der Aufwandsentschädigung ist eine Beauftragung zum Einsatz durch die betreuende Gemeinde bzw. die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe sowie ein tabellarischer Tätigkeitsbericht über die geleistete Arbeit. Die Aufwandsentschädigung soll in Form einer Ehrenamtspauschale bis zum Höchstbetrag von 120,00 EUR im Monat (Fahrtkostenerstattung mit einer Pauschale von 30 ct pro Kilometer plus Aufwandsentschädigung für den Einsatz 10 Euro pro Stunde) geleistet werden und den Betrag von 720,00 EUR pro Jahr nicht überschreiten. Insoweit wäre die Satzung des Landkreises Wittmund über Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvergütungen für ehrenamtlich Tätige um eine entsprechende Regelung zu ergänzen. Zur Finanzierung dieser Maßnahme soll das Budget der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit von bisher 15.000 EUR in 2021 zunächst auf 20.000 EUR aufgestockt werden.

II

Außerdem wird eine redaktionelle Änderung des § 2 (Reisekosten) der Satzung über Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvergütungen für ehrenamtlich Tätige vorgeschlagen: Da das Land Niedersachsen inzwischen eine eigene Reisekostenverordnung erlassen hat, kann diese als Rechtsgrundlage für die Abrechnung der Reisekosten in die Satzung aufgenommen werden.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	ca. 5.000 € ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto: 1.2.2.03.000.4421000

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

§ 1 Absatz 5 Satz 1 der Satzung des Landkreises Wittmund über Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenvergütungen für ehrenamtlich Tätige vom 17.12.2012, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.02.2015, erhält folgende Fassung:

Integrationslotsen **und regelmäßig tätige Migrationshelfer** erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise eine Aufwandsentschädigung in Höhe von max. 120,00 EUR, wobei tatsächliche Einsatzzeiten mit 10,00 EUR/Std. und Fahrkosten nach den im § 2 genannten gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt werden.

§ 2 (Reisekosten) erhält folgende Fassung:

Für angeordnete oder genehmigte Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes und auf die kreisangehörigen Inseln werden ehrenamtlich tätigen Personen Reisekosten aufgrund der Niedersächsischen Reisekostenverordnung vom 10.01.2017 (Nds. GVBl. Nr. 1/2017, Seite 2 ff) in der zurzeit geltenden Fassung gewährt.

Die anliegende Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Wittmund über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für ehrenamtliche Tätige wird beschlossen.

Der entsprechende Haushaltsansatz ist im Haushaltsplan 2021 von 15.000,00 EUR auf 20.000 EUR anzuheben.

Wittmund, den 12.11.2020

gez. *Tammeus, Malte*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Satzung von 2012
1. Änderungssatzung von 2015
Entwurf 2. Änderungssatzung